

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alois Stöger, diplômé,  
Genossinnen und Genossen

**betreffend Maßnahmenpaket gegen die Armutgefährdung von arbeitslosen Menschen und deren Familien**

eingebracht im Zuge der Debatte zu Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1669 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1787 d.B.) **UG 20**

Die Regierung röhmt sich mit Aussagen die Bevölkerung massiv gegen die Teuerung zu unterstützen. Nur eine Gruppe wird immer gerne vergessen, das sind arbeitslose Menschen. Sozialleistungen wurden erst kürzlich valorisiert, vergessen wird dabei aber völlig auf jene Leistung, deren wichtigste Funktion die Existenzsicherung ist – das Arbeitslosengeld.

Wer arbeitslos wird, hat nach wie vor 100 Prozent der Rechnungen zu zahlen, hat aber nur mehr die Hälfte des Einkommens. Oft reicht das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe nicht einmal für das Nötigste.

Arbeitslose erhalten in Österreich 55 Prozent ihres letzten Nettoeinkommens. Die im europäischen Vergleich äußerst geringe Nettoersatzrate liegt jedenfalls unter der Nettoersatzrate von den Niederlanden, Dänemark, Deutschland, Belgien, Schweden und Finnland. Dies sind Staaten, deren wirtschaftliche Ausgangslage jedenfalls mit der von Österreich vergleichbar ist.

Die Wirkung des geringen Arbeitslosengeldes wird in verschiedensten Studien untersucht. Einheitlicher Befund ist, dass Arbeitslosigkeit das Armutsrisko deutlich erhöht und binnen kurzer Zeit nicht nur das Leben der arbeitslosen Person, sondern auch das der Familienangehörigen, vor allem der Kinder, massiv negativ beeinflusst und sehr bald Basisbedürfnisse nur mehr sehr eingeschränkt erfüllt werden können. Dazu zählen zum Beispiel Heizkosten oder Schulausgaben.

Gerade in der derzeitigen Krise, in der sich die Preise für Strom und Gas verdreifachten und Lebensmittelpreise unaufhörlich steigen, wird es für arbeitslose Menschen immer schwieriger mit dem niedrigen Einkommen auszukommen.

Besonders hart trifft dieser Einkommensverlust aber Langzeitbeschäftigte, also jene Personen, die beim AMS Österreich länger als 365 Tage in unterschiedlichen Arbeitsmarkt-Status vorgemerkt waren. Derzeit sind rund 80.000 Langzeitbeschäftigte Personen beim AMS vorgemerkt. Diese Menschen wissen oft nicht mehr, wie sie ihr Leben meistern sollen, es bricht die Existenzgrundlage weg.

Im Jahr 2000 hat die damalige schwarz/blaue Regierung auch noch eine Regelung abgeschafft, mit der das Arbeitslosengeld valorisiert wurde. Da seither die Höhe eines einmal festgesetzten Arbeitslosengeldes auch dann nicht steigt, wenn ein Mensch über längere Zeit arbeitslos ist, verlieren diese Menschen zunehmend an Fähigkeit, ein Leben in Würde zu führen.

Familien mit Kindern trifft Arbeitslosigkeit noch einmal heftiger, denn der derzeitige Familienzuschuss von 97 Cent pro Tag und anspruchsberechtigter Person ist lächerlich gering.

Um der Armuts- und Ausgrenzungsgefahr von arbeitslosen Menschen entgegenzuwirken, bedarf es daher mehrerer Maßnahmen:

- Die Anhebung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent Nettoersatzrate muss zur grundsätzlichen Existenzsicherung erfolgen.
- Die Berechnung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes muss näher an den Zeitpunkt der Geltendmachung rücken. Derzeit erfolgt diese auf Grund der Beitragsgrundlagen aus dem zweitvorangegangenen Jahr vor dem Zeitpunkt der Geltendmachung. Dies führt dazu, dass letzte Gehaltserhöhungen nicht mehr berücksichtigt werden. Gerade in Zeiten hoher Gehaltsabschlüsse wirkt sich das extrem negativ auf die Betroffenen aus.
- Die jährliche Valorisierung des Arbeitslosengeldes ist eine notwendige Reaktion der Gesellschaft um auch im Bereich der Langzeitbeschäftigungslösigkeit Verarmung zu verhindern.
- Die Verdreifachung des seit der Einführung des Euro nicht mehr erhöhten Familienzuschlages von derzeit 0,97 Euro würde vor allem Arbeitslosenhaushalten mit Kindern helfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zu übermitteln, mit der der Armuts- und Ausgrenzungsgefahr von arbeitslosen Menschen und deren Familien durch insbesondere folgende Maßnahmen entgegengewirkt wird:

- 1) Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent des letzten Einkommens
- 2) Berechnungszeitraum des Arbeitslosengeldes näher an den Zeitpunkt der Geltendmachung rücken
- 3) Jährliche Valorisierung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe
- 4) Verdreifachung des Familienzuschlages.“

Josef  
[Socse]

Winf  
(NUSSBAUM)

R. Silber  
(SICVAZ)

G. Beutel-Hofel

J. Pich  
(WOK)

